



LANDESVERBAND DER ISLANDPFERDE-
REITER- UND ZÜCHTERVEREINE
RHEINLAND-PFALZ-SAARLAND E.V.

Kadervereinbarung für das Jahr 2021

zwischen

dem IPZV Rheinland-Pfalz-Saarland

und

Name

Anschrift

Verein

Pferd

Ergebnisse Prüfungen- LK/Noten

1.) Der IPZV Rheinland-Pfalz-Saar verpflichtet sich nach Maßgabe seiner Satzung, Richtlinien und Beschlüsse die/den Berufene(n) zu fördern und zu betreuen.

2.) Die/der Berufene verpflichtet sich für die Dauer ihrer/seiner Zugehörigkeit im Kader im Bewusstsein der Vorbildfunktion, die sich aus der Kaderzugehörigkeit ergibt,

a) mit besonderer Sorgfalt das Ansehen des Islandpferdesports sowie die Grundsätze des Tierschutzes und der Fairness zu wahren.

b) die Bestimmungen der IPO/FIPO, die anerkannten Ausbildungsgrundsätze sowie die Beschlüsse und Richtlinien des IPZV zu befolgen.

c) die Öffentlichkeitsarbeit des IPZV Rheinland-Pfalz-Saar insbesondere durch Mitwirkung an offiziellen Veranstaltungen zu unterstützen.

d) im Rahmen von Sportveranstaltungen (z.B. Turnieren) die offizielle Kaderkleidung/-ausrüstung zu benutzen. Sie ist Eigentum des IPZV Rheinland-Pfalz-Saar, darf nicht an Dritte abgegeben werden und muss zum Ende der Kaderzugehörigkeit zurückgegeben werden.

Die Kaderkleidung/-ausrüstung ist zu pflegen und sorgfältig aufzubewahren. Bei vorsätzlicher Beschädigung sind die Kosten vom Jugendkadermitglied zu tragen.

e) an einberufenen Trainingsveranstaltungen und Kadertreffen sowie vom Kaderausschuss festgelegten Veranstaltungen teilzunehmen.

Bei Fernbleiben angemeldeter Veranstaltungen wird eine Gebühr von min. 50.-€ fällig.

f) auf Einladungen zu Trainingsveranstaltungen, gemeinsamen Turnierbesuchen und sonstigen Kaderveranstaltungen schnellstmöglich zu antworten und bei Absage den Grund anzugeben.

- g) bei persönlichen Verhinderungen (Schule, Urlaub usw.) und bei längerem Ausfall des Pferdes unverzüglich den Sportwart/in und Kadermanager/in zu informieren.
- h) Änderungen von Adressen bzw. E-Mail und Telefonnummern unverzüglich dem Sportwart/in und Kadermanager/in zu melden.
- e) An Weiterbildungsmaßnahmen (z.B. Reitabzeichen) gemäß Vorgabe des Kaderausschusses teilzunehmen.
- f) Bei den Kadertrainings muss mit dem berufenen Pferd geritten werden.

Die/der Berufene ist darüber informiert, dass der IPZV Rheinland-Pfalz-Saar in begründeten Fällen die Kaderzugehörigkeit fristlos widerrufen kann. Gründe können z.B. sein: eine gemäß der IPO/FIPO ausgesprochene Ordnungsmaßnahme wegen Verstoßes gegen das Ansehen des Pferdesports, insbesondere gegen die Grundsätze des Tierschutzes oder ein nachhaltiger Verstoß gegen die in dieser Vereinbarung übernommenen Verpflichtungen.

Datum: _____

Sportwart

Kadermitglied (bei Minderjährigen auch der Erziehungsberechtigte)

Lv Vorsitzender